

Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Erstversorgung in Gastfamilien

Rahmenkonzeption

1. Ausgangslage

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind junge Menschen, die nicht nur über unterschiedliche kulturelle und bildungsbezogene Hintergründe verfügen, sondern auch hinsichtlich ihrer kognitiven, bildungsbezogenen und psychischen Entwicklung sowie der gemachten Lebenserfahrungen sich häufig erheblich voneinander unterscheiden. Dementsprechend werden differenzierte und die jeweiligen Bedarfe der jungen Flüchtlinge berücksichtigende Unterbringungen benötigt. Das Ziel ist stets eine gelingende gesellschaftliche Integration.

Gegenwärtig ist die Situation in den Erstversorgungseinrichtungen besonders angespannt: Hier leben derzeit 704 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Verweildauern übersteigen den Zeitraum von 90 Tagen erheblich, sodass die jungen Flüchtlinge in der Erstversorgung nicht selten bis zu 8 Monaten verbleiben. Der Grund sind mangelnde Anschlussplätze im Rahmen der Jugendhilfe.

Zurzeit sind ca. 150 dieser unbegleitet eingereisten Minderjährigen in den Erstversorgungseinrichtungen 15 Jahre alt und jünger. Insbesondere für diese jungen Jugendlichen und Kinder ist ein längerer Aufenthalt in einer Erstversorgungseinrichtung belastend und hindert ihre Integrationschancen.

Das Projekt Gastfamilien richtet sich vordringlich an die jüngsten unter den unbegleiteten Minderjährigen, die eine Bereitschaft zeigen, gastweise in einer Familie zu leben, aber auch an Ältere, die sich eine solche Unterbringung vorstellen können. Viele der jüngeren Flüchtlingskinder sind von ihren Familien aus den Kriegsgebieten in sichere Länder vorgeschickt worden oder haben auf der Flucht ihre Familienangehörigen/Eltern verloren. Diese werden jedoch in den meisten Fällen ebenfalls in Deutschland erwartet. Eine Familienzusammenführung könnte somit mit dem Aufenthalt in einer Gastfamilie überbrückt werden.

Mit diesem Vorhaben soll die Versorgungssituation für junge Flüchtlinge verbessert und zivilgesellschaftliches Engagement genutzt werden.

2. Strukturelle Merkmale des Angebotes

Voraussetzung für die Vermittlung eines unbegleiteten Minderjährigen in eine Gastfamilie ist das vollständiges Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens (ab 01.01.2016 geplant: nach der vorläufigen Inobhutnahme) hierzu gehört:

- Meldung an Z 53 (Kostenerstattung 89d SGB VIII)

- Meldung an das Familiengericht
- ausländerrechtliche Erfassung
- Gesundheits- und Röntgenuntersuchung
- Bildungseinschätzung durch das SIZ (bei Älteren HIBB)

Die Aufnahme in einer Gastfamilie ist auf 8 Wochen beschränkt und kann bei beiderseitigem Einverständnis anschließend in ein ordentliches Vollzeitpflegeverhältnis übergehen. Hierzu findet das Eignungsfeststellungsverfahren entsprechen der Fachanweisung Pflegekinderdienst statt. Anderenfalls wird im Rahmen der Hilfeplanung während des Gastaufenthaltes eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung gesucht.

Die Freie und Hansestadt stellt für die Zeit des Aufenthaltes in der Gastfamilie den Unterhalt des Minderjährigen sicher.

3. Zielgruppe Gastfamilien

Gastfamilien können Familien mit Kindern, Ehepaare aber auch Einzelpersonen sein, die einem jungen Flüchtling für einen begrenzten Zeitraum von 8 Wochen in ihrem Haushalt aufnehmen und betreuen wollen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Gastfamilie

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entsprechend §72a SGB VIII vorlegt
- dem Minderjährigen ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellt
- die Bereitschaft zeigt, die kulturellen Besonderheiten des jungen Flüchtlings im Lebensalltag zu berücksichtigen
- zur Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der Stiftung das Rauhe Haus, dem Fachdienst Flüchtlinge sowie dem Amtsvormund des Minderjährigen bereit ist.

Die Gastfamilie erhält für den Unterhalt des Flüchtlings eine monatliche Pauschale von 641 Euro plus einer Aufwandsentschädigung von 259 Euro. Bei auftretenden Problemen steht das Beratungsteam der Stiftung des Rauhen Hauses den Gastfamilien zur Verfügung

4. Aufgaben des Fachdienst Flüchtlinge als fallzuständiges Jugendamt

Der Fachdienst Flüchtlinge entscheidet im Rahmen der Hilfeplanung, welcher minderjährige Flüchtling für eine Unterbringung in einer Gastfamilie grundsätzlich geeignet und motiviert ist. Hierzu organisiert er gemeinsam mit dem Beratungsteam der Stiftung das Rauhe Haus gemeinsame Kennlerntermine mit den Gastfamilien.

Zu den vordringlichen jugendamtlichen Aufgaben des Fachdienst Flüchtlinge während des Aufenthaltes in der Gastfamilie zählt insbesondere die Durchführung eines Hilfeplanungsprozesses mit einer Hilfeplangespräch nach ca. 5 Wochen, an dessen Ende nach 8 Wochen

- a.) der weitere Aufenthalt des unbegleiteten Minderjährigen in der Gastfamilie geklärt und legitimiert ist oder
- b.) der unbegleitete Minderjährig in eine Hilfe zur Erziehung wechselt.

Weitere Aufgaben des Fachdienst Flüchtlinge liegen in der Frage der Beschulung und Klärung schulischer Probleme, die Klärung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten etc., jeweils in Abstimmung mit dem gesetzlichen Vormund unter Einbeziehung der Gastfamilie.

Ist noch kein gesetzlicher Vertreter durch das Familiengericht bestellt worden, nimmt der Fachdienst Flüchtlinge alle Rechtshandlungen wahr, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind.

Der Fachdienst Flüchtlinge gewährleistet eine verbindliche Ansprechbarkeit den Gastfamilien und dem Beratungsteam der Stiftung das Rauhe Haus gegenüber.

Er verpflichtet sich, Hilfesettings unverzüglich aufzulösen, sollte die Gastfamilie an eine Leistungsgrenze stoßen. Die Organisation des Umzugs in die Gastfamilie und aus der Gastfamilie heraus, obliegt ebenfalls dem Fachdienst.

5. Aufgabe der Stiftung das Rauhe Haus

Das Beratungsteam der Stiftung das Rauhe Haus ist Ansprechpartner für potentielle Gastfamilienbewerber und führt für Interessierte Informationsveranstaltungen durch. Es wirkt bei der Auswahl der Gastfamilien mit, nimmt die Wohnbedingungen in der Gastfamilie in Augenschein. Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wird ebenfalls im Vorfeld einer Unterbringung vom Beratungsteam kennengelernt und er erhält Informationen zum Leben in der Gastfamilie. Die Ankunft in der Gastfamilie wird durch das Beratungsteam begleitet. Während des gesamten Aufenthaltes steht das Beratungsteam der Gastfamilie unterstützend zur Seite.

Die beratende Unterstützung bezieht sich auf:

- Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Bereitstellung von Informationen, welche Stellen im behördlichem und (kulturellen) netzwerklichem Umfeld kontaktiert werden können, um auftretende Probleme zu einer Lösung zu führen
- Beratung bei der Vermittlung von kulturellen Unterschiedlichkeiten zur Erlangung eines gegenseitigen Verständnisses
- Koordination der Termine im Helfersystem

6. Gewinnung von interessierten Bürgern als Gastfamilie

Interessierte Bürger werden durch einen öffentlichen Aufruf über die Möglichkeiten zur Untervermietung aufmerksam gemacht. Dies erfolgt in enger Kooperation zwischen der Stiftung das Rauhe Haus und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Hierfür wird vorab ein Kommunikationsplan erstellt. Außerdem werden in gemeinsamer Abstimmung ein Informationsflyer und ein Internetauftritt entwickelt sowie Informationsveranstaltungen von der Stiftung das Rauhe Haus für interessierte Bürger durchgeführt.